

Zentrale Ethikkommission (ZEK): Jahresbericht 2014

Auftrag

a) Stellungnahme zu medizin-ethischen Fragen von gesellschaftlicher Relevanz

Die ZEK fördert die Diskussion über ethische Fragen in der Gesellschaft und äussert sich zu medizin-ethischen Fragen von gesellschaftlicher Relevanz. Sie beantwortet Anfragen medizin-ethischer Art, die von öffentlichen oder privaten Institutionen oder von Einzelpersonen an die SAMW herangetragen werden.

b) Ausarbeitung von medizin-ethischen Richtlinien und Empfehlungen

Die ZEK antizipiert und diskutiert ethische Probleme in der Medizin. Sie formuliert medizinethische Richtlinien und Empfehlungen als Hilfestellung für die Praxis, Forschung und Ausbildung der in der Medizin Tätigen. Sie hält sich auf dem Laufenden darüber, wie die verschiedenen Richtlinien und Empfehlungen der SAMW angewendet werden. Sie fördert den Informationsaustausch und die Kontakte zwischen den Personen und Gruppen, an welche sich die Richtlinien und Empfehlungen richten.

c) Austausch mit anderen Organisationen im Bereich der Ethik

Die ZEK pflegt und entwickelt die Beziehungen und den Meinungsaustausch mit weiteren Akteuren im Bereich der Ethik im Gesundheitswesen auf nationaler oder internationaler Ebene.

Mitglieder

Prof. Christian Kind, St. Gallen (Präsident)

Prof. Markus Zimmermann, Fribourg (Vizepräsident)

Dr. Hermann Amstad, Basel (ex officio)

Prof. Nikola Biller-Andorno, Zürich

Prof. Thomas Bischoff, Lausanne

Dr. Monique Gauthey, Genf

Dr. Daniel Grob, Zürich

Prof. Samia Hurst, Genf

Dr. Roland Kunz, Affoltern am Albis

Prof. Peter Meier-Abt, Basel (ex officio)

lic. theol. Settimio Monteverde, Basel

Dr. Jaqueline Minder, Winterthur (bis Mai 2014)

Dr. Hans Neuenschwander, Lugano

Prof. Fred Paccaud, Lausanne (seit Nov. 2014)

Dr. Valdo Pezzoli, Lugano

lic. iur. Michelle Salathé, Basel

Dr. Jacques Seydoux, Delémont

PD Dr. Martin Siegemund, Basel

Prof. Dominique Sprumont, Neuchâtel

Marianne Wälti-Bolliger, Tramelan

Dr. Philipp Weiss, Basel (bis Mai 2014)

Prof. Hans Wolff, Genf

Aktivitäten 2014

Die ZEK hat in insgesamt vier Sitzungen, neben der Hauptarbeit an Richtlinien, Empfehlungen und Stellungnahmen, zu zahlreichen Themen Informationen zur Kenntnis genommen und diskutiert.

Stellungnahmen und Medizin-ethische Richtlinien und Empfehlungen

Im Mai 2014 wurde die definitive Fassung der Richtlinien «Abgrenzung von Standardtherapie und experimenteller Therapie» veröffentlicht. Die Richtlinien legen Kriterien dafür fest, wann eine Therapie vom Standard abgedeckt ist und wann es sich um eine experimentelle Therapie handelt und welche Sorgfaltspflichten zu beachten sind. Die ZEK hat zudem die vom Senat der SAMW genehmigten Vorschläge zur Verbesserung der Implementierung der SAMW-Richtlinien umgesetzt. Insbesondere hat sie sich an die Adressaten der Richtlinien gewandt und diese aufgefordert, entsprechende Schritte zur Umsetzung der Richtlinien an die Hand zu nehmen.

Die ZEK hat sich aktiv mit der Umsetzung der Richtlinien «Ausübung der ärztlichen Tätigkeit bei inhaftierten Personen» und der Stellungnahme der ZEK zu «Zwangsweise Rückführungen: Medizinische Aspekte» aus dem Jahr 2013 befasst. Sie stand dabei in einem engen Austausch mit politischen Entscheidungsträgern aus Bund und Kantonen und den in diesem Bereich tätigen GefängnisärztInnen. Die Resultate dieser Arbeiten werden 2015 veröffentlicht. In diesem Kontext hat die ZEK zudem auch - gemeinsam mit der FMH - ablehnend Stellung genommen zu Gesetzesvorhaben in den Kantonen Genf, Wallis und Vaud, welche eine Lockerung der Schweigepflicht in Gefängnissen vorsehen.

Die Subkommission unter Leitung von Prof. Paul Hoff, Zürich, welche Richtlinien zum Themenbereich «Zwangsmassnahmen in der Medizin» verfasst, hat intensiv gearbeitet. Der Richtlinienentwurf konnte für den Versand an ausgewählte ExpertInnen zur Stellungnahme fertig gestellt werden und wird dem Senat am 19. Mai 2015 unterbreitet. Im Anschluss an die öffentliche Vernehmlassung (Anfang Juni bis Ende August 2015) wird der Senat im November 2015 eine definitive Fassung der Richtlinien verabschieden.

Im Hinblick auf die anstehende Revision des Transplantationsgesetzes hat die ZEK eine Subkommission unter dem Vorsitz von Prof. Jürg Steiger, Basel, eingesetzt, welche die Richtlinien «Feststellung des Todes mit Hinblick auf Organtransplantationen» (2011) überarbeiten wird. Bei der Überarbeitung sollen insbesondere auch die Erfahrungen aus der Praxis mit den bestehenden Richtlinien einfliessen und neuere Entwicklungen berücksichtigt werden. An der Jahrestagung der Schweizerischen Gesellschaft für Intensivmedizin im Herbst 2014 wurde die Diskussion im Rahmen eines Workshops initiiert.

Die ZEK wird die Richtlinien «Behandlung und Betreuung von älteren, pflegebedürftigen Menschen» und die Richtlinien «Behandlung von zerebral schwerst geschädigten Langzeitpatienten» (2003) revidieren und dabei den Fokus auf Patienten mit fortschreitendem Verlust der kognitiven Fähigkeiten (insb. Demenz) legen. Die Arbeit erfolgt eingebunden in die Nationale Strategie Demenz; gemeinsam mit der Schweiz. Gesellschaft für Gerontologie hat die SAMW den Lead des Projekts (5.1.: Verankerung ethischer Leitlinien in die Praxis) übernommen. Eine Subkommission unter dem Vorsitz von PD Dr. Georg Bosshard, Zürich, wird Anfang 2015 die Arbeit aufnehmen.

Weitere inhaltliche Schwerpunkte

Zum Abschluss des gemeinsam mit der Nationalen Ethikkommissionen 2009-2013 durchgeführten Veranstaltungszyklus zur Ökonomisierung der Medizin hat die ZEK das Positionspapier «*Medizin und Ökonomie – wie weiter?*» veröffentlicht. Dieses beschreibt die möglichen

Auswirkungen der Ökonomisierung der Medizin auf die klinische Praxis und formuliert Empfehlungen, wie Ärzte und weitere Medizinalpersonen in konstruktiver und wirksamer Weise mit dem Thema umgehen können. In einer gemeinsamen Retraite der NEK und der ZEK wurde zudem ein weiterer Veranstaltungszyklus zum Thema «*Autonomie*» konzipiert. Der erste Anlass in dieser Reihe wird im Juli 2015 stattfinden.

Intensiv hat sich die ZEK mit den Resultaten der von ihr in Auftrag gegebenen Studie zur «Haltung der Ärzteschaft zur Suizidhilfe» befasst. Die ZEK hatte die Konzeption und Durchführung der Studie eng begleitet. Die Resultate der Studie wurden am 19. November veröffentlicht; die ZEK hatte sich vorgängig in zwei Sitzungen vertieft mit deren Ergebnissen auseinandergesetzt. Diese Analysen werden in die Überarbeitung der medizin-ethischen Richtlinien «Betreuung von Patientinnen und Patienten am Lebensende» einfliessen, die 2015 an die Hand genommen wird.

Das Vorhandensein oder das Fehlen der Urteilsfähigkeit ist eine zentrale Weichenstellung bei der Behandlung von PatientInnen und das Prozedere wird in allen medizinethischen Richtlinien thematisiert. Die ZEK hat eine vom SNF-finanzierte Studie, welche unter anderem eine Umfrage bei der Ärzteschaft umfasste, konzeptuell begleitet. Die Studie hat gezeigt, dass die Einschätzung der Urteilsfähigkeit für ÄrztInnen eine anspruchsvolle Aufgabe sein kann und eine Hilfestellung willkommen wäre. Basierend auf den Ergebnissen der Umfrage hat die ZEK entschieden, 2015 sich mit der Ausarbeitung von *Grundsätzen zur Beurteilung der Urteilsfähigkeit* zu befassen.

2012 hat die ZEK die Empfehlungen «Ethische Unterstützung in der Medizin» verabschiedet. Um die Entwicklung in diesem Bereich zu verfolgen, wurde (nach 2002 und 2006) die dritte, erstmals internet-basierte Umfrage zu den Ethikstrukturen an Schweizer Spitälern, Kliniken und Langzeitinstitutionen durchgeführt. Angeschrieben wurden in einem ersten Schritt 257 Häuser, bei einem Rücklauf von 89% gab knapp die Hälfte an, über eine Ethikstruktur zu verfügen. In einem zweiten Schritt wurden diese Institutionen detailliert befragt über die Zusammensetzung, die Aufgaben, Arbeitsweisen und inhaltlichen Schwerpunkte der Ethikstrukturen. Der Rücklauf lag über 90%, wodurch der SAMW nun eine umfassende Datensammlung zur Verfügung steht. Die Resultate werden 2015 an nationalen und internationalen Tagungen präsentiert und veröffentlicht.

Ausblick 2015

Die Aktivitäten für 2015 ergeben sich nahtlos aus denjenigen für 2014 und wurden auch in der Berichterstattung oben bereits vorausschauend erwähnt. Neben der Fortsetzung der Arbeit auf den Gebieten Zwangsmassnahmen und Suizidhilfe werden mit den wieder neu aufgenommenen Themen Todesfeststellung, Demenz, Urteilsfähigkeit und Autonomie zusätzlich vier sehr gewichtige und komplexe Fragen zu bearbeiten sein, die die Kapazitäten unserer Milizstruktur in der zentralen Ethikkommission und in den Subkommissionen, insbesondere aber unserer schmalen Mitarbeiterbasis zu überschreiten drohen. Wir werden uns bemühen dies so aufzufangen, dass sich Engpässe nur in der Schnelligkeit der Bearbeitung und nicht in der Qualität niederschlagen.

Für den grossen Einsatz und die fundierte und kompetente Arbeit gebührt allen Mitgliedern von ZEK und Subkommissionen, besonders aber der stellvertretenden Generalsekretärin Michelle Salathé und der wissenschaftlichen Mitarbeiterin Sibylle Ackermann grosser Dank.